



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Sanierungsgebiet Zwätzen - städtebaulicher Rahmenplan

98

98

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen

100

100

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz - Laasan

100

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 9. März 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 16. März 2017)

Beschlüsse des Stadtrates

Sanierungsgebiet Zwätzen - städtebaulicher Rahmenplan

- beschl. am 15.02.2017; Beschl.-Nr. 16/1084-BV

001 Der vorliegende städtebauliche Rahmenplan Zwätzen einschließlich der Kosten- und Finanzierungsübersicht wird als Planungsinstrument zur Erreichung der städtebaulichen Zielstellung beschlossen

Begründung:

Im Jahr 2008/09 wurden erste Untersuchungen in Zwätzen vorgenommen, um städtebauliche Missstände zu ermitteln und Sanierungsziele für das Gebiet zu formulieren. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wurde festgestellt, dass die Erhaltung und Weiterentwicklung des Gebäudebestandes und der Wohnnutzung sowie die Unterstützung der überwiegend privaten Initiativen im Vordergrund stehen sollten. Eine wesentliche sanierungsrechtliche Bodenwertsteigerung in dem Gebiet war nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht zu erwarten. Daher wurde aufbauend auf der Erhaltungssatzung von 1995 und den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 142 BauGB am 25.08.2010 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zwätzen“ im „vereinfachten“ Verfahren vom Stadtrat beschlossen. Damit finden die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB (u. a. Erhebung von Ausgleichsbeträgen) keine Anwendung.

Am 29.02.2012 erfolgte mit Beschluss Nr.: 12/1402-BV eine Änderung der Satzung dahingehend, dass Vorhaben und Rechtsvorgänge nach § 144 Abs. 2 BauGB (Genehmigungspflicht bei Kaufverträgen und Grundschulden) ausgeschlossen wurden.

2015 wurde die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH mit der Erarbeitung eines Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet „Zwätzen“ beauftragt.

Ziel des Rahmenplans ist es, Handlungsempfehlungen und Rahmenbedingungen für die zukünftige städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung aktueller räumlich-gestalterischer, Verkehrs- und freiraumplanerischer Belange zu formulieren.

Schwerpunkt bilden dabei insbesondere die Erhaltung und Stärkung des historischen Ortskerns mit Wahrung des Ortsbildes sowie die Sanierung und Umnutzung des Alten Gutes (ehemalige Komturei). Zudem sollen die öffentlichen Straßen- und Freiräume attraktiver gestaltet und qualitätsvolle Aufenthaltsbereiche geschaffen werden, um den Ortskern in seiner Funktion als Wohnstandort zu stärken.

Folgende Planungen und Fachkonzepte wurden u.a. bei der Erarbeitung des Rahmenplanes berücksichtigt:

- „Rahmenplan zur Erhaltung des Ortskerns“, Büro Worschech & Partner, 1994 (Grundlage für Erhaltungssatzung, 1995),
- „Voruntersuchungen zur städtebaulichen Sanierung“ in den Ortsteilen Löbstedt
- und Zwätzen, Büro KEM GmbH, 2009,
- Stadtteilentwicklungskonzept Jena-Nord, Büro Analyse

- & Konzepte, 2011,
- Entwicklungskonzept „Ländliche Ortsteile und Historische Ortskerne der Stadt Jena“
- Büro für Urbane Entwicklung/Schwriewer + Schriewer, Planungsbüro Girlich, Stand 03/2014,
- Flächennutzungsplan (rechtswirksam seit 09.03.2006) mit Änderungen,
- Landschaftsplan i. d. F. vom 31.03.2016 (Bekanntmachung Amtsblatt 14.07.16),
- Bebauungsplan B-Zw 05 „Wohngebiet beim Mönchenberge“ (in Aufstellung befindlich),
- Bebauungsplan B-Zw 07 „Grün- und Freiraum Am Heiligenberg“ (in Aufstellung befindlich),
- Unterlagen „Verlängerung Straßenbahn Nord“

Der Rahmenplan ist ein informelles Planungsinstrument und deshalb keinem standardisierten Verfahren unterworfen. Informelle Pläne können kein Baurecht schaffen. Bei der Sanierungsdurchführung bildet der städtebauliche Rahmenplan u. a. auch die Grundlage für die Erteilung von Sanierungsgenehmigungen.

Der Rahmenplan ist keine starre Planung sondern kann fortgeschrieben und den sich ändernden Gegebenheiten angepasst werden.

Sanierungsziele und Finanzierung:

Die mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Zwätzen“ 2011 formulierten Sanierungsziele wurden im Rahmenplan weiterentwickelt und präzisiert. Die wichtigsten Zielstellungen sind:

Bau- und siedlungsstrukturelle Ziele:

- Erhaltung und Verbesserung der Identität des historischen Ortskerns durch Umsetzung der Erhaltungssatzung bei Neubau und Sanierung (Förderung durch die kommunale Förderrichtlinie, Bauherrenberatung).
- Erhaltung und Instandsetzung/Modernisierung des ortsbildprägenden Gebäudebestandes im Sanierungsgebiet unter Berücksichtigung der Gestaltungsvorgaben.
- Erhaltung der Kulturdenkmale (u. a. Kirche) und ortsbildtypischer Details (Tore, Einfriedungen).
- Erhaltung, Aufwertung und Nachnutzung des „Alten Gutes“ unter Berücksichtigung der unterschiedlichen denkmalpflegerischen Wertigkeiten sowie größtmöglicher Erhalt der Bausubstanz und des Erscheinungsbildes der Gesamtanlage.
- Erhaltung der gewachsenen, ländlichen Siedlungsstruktur, behutsame Weiterentwicklung und Vermeidung der Zersiedlung in den angrenzenden Landschaftsraum.
- Erhaltung der besonderen Eigenart der ländlich geprägten, gemischt genutzten Bereiche.

Grün- und Freiraumstrukturelle Ziele:

- Schaffung eines zentralen öffentlichen (Grün)raumes mit Spielplatz.
- Erhaltung und Pflege des ortsbildprägenden Baumbestandes (auch als Schutz vor Wärmebelastungen).
- Verbesserung der Erlebbarkeit des Ritschkenbachlaufs im Ortskern (insb. im Mühlgäßchen).
- Verbesserung der Aufenthaltsfunktion der dörflich geprägten Platzräume durch Freiflächengestaltung im Ortskern.

Nutzungsstrukturelle Ziele:

- Entwicklung von kulturellen und sozialen Angeboten für alle Alters- und Nutzergruppen (z. B. Spielplatz, Aufenthaltsbereiche für ältere Menschen).
- Errichtung eines Ortsteilzentrums.
- Bedarfsgerechter Ausbau der Angebote für den Gemeinbedarf.
- Sicherung von Einzelhandels- und Gewerbeflächen (Sicherung der wohnortnahen Versorgung) in verträglichem Umfang neben den
- Durchlässigkeit der Flächen für Fußgänger und Radfahrer erhöhen
- fußläufige Verbindung zu den Teillandschaftsräumen (Heiligenberg, Saaleaue) verbessern
- Wohnbauflächen.

Erschließungs- und Verkehrsstrukturelle Ziele:

- Anstreben der Mittel- bis langfristigen Verkehrsentlastung/-reduzierung der Naumburger Straße durch Entwidmung als Bundesstraße (Verlagerung B 88 zur Wiesenstraße und Verlängerung bis an die Stadtgrenze).
- Aufwertung von Straßen und Platzräumen im historischen Ortskern.
- Verbesserung der verkehrstechnischen Anbindung/Erschließung des Alten Gutes
- Neugestaltung/-organisation des Kreuzungsbereiches Max-Gräfe-Gasse/
- Naumburger Straße/Brückenstraße.
- Sicherung einer öffentlichen Durchwegung von der Amtsgasse/Pfarrgasse zum Michael-Häußler-Weg (Grünachse bis zur Lindenallee).
- Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt für den Radverkehr durch Herstellung von örtlichen Angeboten (insbesondere entlang Naumburger Straße).
- Anschluss an das überregionale Radwegenetz (Saale-Radwanderweg) über die Brückenstraße.
- Aufwertung und Ausbau der Fußwege/-beziehungen zwischen Löbstedt und Zwätzen sowie Richtung Haltepunkt Zwätzen (Brückenstraße).

Zur Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme und Erreichung der Sanierungsziele werden gem. § 164 a BauGB Städtebaufördermittel im Sanierungsgebiet eingesetzt. Städtebaufördermittel setzen sich gem. §§ 164 a, 164 b BauGB aus den Zuwendungen der EU-, Bundes- und Landesmittel nach Thüringer Städtebauförderrichtlinien und den jeweiligen kommunalen Eigenanteilen (kommunaler Miteleistungsanteil) zusammen. Die Städtebaufördermittel können u. a. eingesetzt werden für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen (§ 140 BauGB) und die Durchführung von Ordnungs- und Baumaßnahmen (§§ 147-148 BauGB). Seit 2014 stehen Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Gebiet zur Verfügung.

In der Kostenübersicht nach Thüringer Städtebauförderrichtlinien (ThStBauFR) sind die Kosten der Gesamtmaßnahme dargestellt, die voraussichtlich entstehen. Eine Bindung aus der Kosten- und Finanzierungsübersicht besteht nicht.

Beteiligung:

Die Hinweise der Fachdienste, des Ortsteilrates Zwätzen sowie aller anderen Institutionen, die im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange befragt wurden, sind geprüft und in den Rahmenplan eingearbeitet.

Eine Zusammenfassung der Stellungnahmen ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Stellungnahmen können im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, FD Stadtumbau und Infrastruktur, Team Stadtumbau eingesehen werden.

Im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 25.10. - 04.11.2016 wurde interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information und Beteiligung gegeben.

Im Ergebnis der Auswertung aller Stellungnahmen/Einwände, Hinweise und Ergänzungen sind grundsätzlich keine gegenteiligen Auffassungen zu den im städtebaulichen Rahmenplan dargestellten Sanierungszielen festgestellt worden. Vorschläge bzw. Äußerungen, die auf Probleme hinweisen, müssen im Einzelfall im Rahmen der Fortschreibung des Rahmenplanes bzw. in den nachfolgenden Planungen geprüft und geklärt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtumbau und Infrastruktur, Am Anger 26, Zi. 0_10.

Öffentliche Bekanntmachungen

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 21.03.2017, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Neuorganisation der Suchtprävention in Jena 4. Reporting des Dezernates Familie, Bildung und Soziales zum 31.12.2016 (Quartalsbericht 4/2016) 5. Sonstiges 7. Vereinszuschüsse (Beschlussfassung) <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 23.03.2017, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straße Cospedaer Grund von der Erfurter Straße bis zur Grenze des Außenbereichs 4. Ausbau Thomas-Mann-Straße, 1. BA 5. Reporting des Dezernates Stadtentwicklung und Umwelt zum 31.12.2016 (Quartalsbericht 4/2016) 6. Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt 7. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p>	

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz - Laasan

Jagdgenosse ist, wer Eigentümer von bejagbaren Flurstücken, Wald, Wiesen, Feld usw. in den Gemarkungen Kunitz, Laasan u. Wenigenjena (nördlich B7) ist. Ausgenommen ist der EJB Jenzig.

Am Freitag, dem 31.03.2017, 18.30 Uhr, findet die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan in Kunitz, alte Schule, statt.

Im Fall der Verhinderung eines Jagdgenossen kann dieser durch Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Bericht der Jagdpächter
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers für das Jagdjahr 2016/17
6. Information zu aktuellen Themen
7. Diskussion und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht des Jagdjahres 2016/17 und über die Verwendung von Geldern aus der Rücklage
8. Sonstiges

gez. Fernkäse
Jagdvorsteher